

Bulletin 01/2025 vom 17.03.2025
Technische Bestimmungen für
Motocross und Schneemobilrennen 2025

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

„01.55 STARTNUMMERNSCHILDER

...

55.06 Seitliche Startnummernschilder

Die seitlichen Startnummernschilder müssen über einer horizontalen, durch die Hinterradachse verlaufenden Linie angebracht sein. Die Vorderkante der Startnummernschilder muss sich hinter einer vertikalen, 200 mm hinter den Fußrasten des Fahrers liegenden Linie befinden.

Sie müssen so montiert sein, dass sie gut sichtbar sind und von keinem Teil des Motorrades bzw. nicht von dem in Fahrposition auf dem Motorrad sitzenden Fahrer verdeckt werden. Anstelle von abnehmbaren Startnummernschildern können auch Flächen von gleicher Größe in matter Farbe aufgemalt oder angebracht werden.

Das Design und die Werbung sind freigestellt.

Die Hintergrundfarbe der seitlichen Startnummernschilder und die Ziffernfarbe sind grundsätzlich freigestellt, es muss jedoch ein klarer Kontrast zwischen der Ziffernfarbe und der Hintergrundfarbe erkennbar sein.

~~Für die Deutsche Motocross-Meisterschaft Seitenwagen gilt: Die Hintergrundfarbe der seitlichen Startnummernschilder ist gelb.~~

~~Für den DMSB-Motocross-Pokal Seitenwagen gilt: Die Hintergrundfarbe der seitlichen Startnummernschilder ist weiß.~~

55.07 Ziffern

Die Ziffern müssen gut leserlich und wie der Grund in matter Farbe gehalten sein, um die Reflexion von Sonnenstrahlen zu vermeiden.

~~Für die Deutsche Motocross-Meisterschaft Seitenwagen und den DMSB-Motocross-Pokal Seitenwagen gelten: Die Ziffern haben die Farbe Schwarz.~~

Es müssen folgende Mindestabmessungen und Schriftarten* auf dem vorderen Startnummernschild eingehalten werden:

...

01.67 TRAGEN VON SCHUTZHELMEN

...

Haare dürfen nicht aus dem Helm herausragen.

~~Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird mit Ausschluss bestraft.~~

01.79 GERÄUSCHKONTROLLE

„2 Meter max.“-Methode

Anmerkungen:

Elektro-Fahrzeuge (Gruppe J) sind von der Geräuschkontrolle ausgenommen.

Alle Motorräder ~~müssen~~ können während der Technischen Abnahme einer Geräuschkontrolle unterzogen werden.

...“

DMSB veröffentlicht am 17.03.2025



Kai Zimmermann
Koordination Technik